

Reinigungsprodukte für die Militärküche

Autor(en): **P.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **30 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommen müssen, während den Offizieren die Unterkunft durch den Bund vergütet werden kann. Nicht ganz so drastisch, aber ebenfalls unbefriedigend sind die Unterkunftsentschädigungen der höheren Unteroffiziere geregelt. Nach meiner Ansicht ist der Ansatz von Fr. 1.— für ein Bett ebenfalls zu niedrig und trägt der Teuerung keine Rechnung. Je nach örtlichen Verhältnissen ist es schwer für diesen Preis ein anständiges Zimmer zu finden. Es ist doch sicher gleichgültig, ob ein Offizier das Zimmer benützt wobei dann die Entschädigung Fr. 2.— beträgt, oder ob ein Feldweibel oder Fourier, wobei dann die Entschädigung die Hälfte beträgt. Bett ist doch schliesslich Bett. Eine Differenzierung ist hier absolut nicht am Platz.

Ebenfalls ist nicht einzusehen, weshalb Unteroffiziere nicht auch Zimmer des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes benützen dürfen (VR Ziff. 239). Es gibt nun viele Fälle im Dienstbetrieb oder bedingt durch die örtlichen Verhältnisse, wo Unteroffiziere und speziell höhere Unteroffiziere in Zimmern des Gastwirtschaftsgewerbes nächtigen müssen *und die Gemeinde die Mehrkosten nicht übernimmt. Der Betreffende hat dann keine andere Wahl, als die Mehrkosten aus der eigenen Tasche zu bezahlen.*

Dies sind nun zwei Probleme, die man mit der Frage der Solderhöhung ebenfalls diskutieren und lösen sollte. Eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse würde sicher dazu beitragen, die Dienstfreudigkeit zu heben. Man spricht ja auch immer von einer Hebung des Unteroffiziersgrades, die Lösung dieser Frage wäre ein positiver Beitrag. Ich kann mir auch vorstellen, dass sich ein zum Unteroffizier vorgeschlagener Soldat überlegt, was ihn als Gruppenführer erwartet und seine Berechnungen auch auf die materielle Seite ausdehnt. Kommt er dann zum Schluss, dass er einen Teil seiner ihm zugestandenen Vergünstigungen aus der eigenen Tasche bezahlen muss, so ist dies sicher ein Grund mehr, dass er auf den Unteroffiziersgrad verzichtet. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass diese Verbesserung Geld kostet, aber ich glaube, dass dieser Posten in den Wehraufwendungen noch Platz findet.

Fourier H. Wirth.

Reinigungsprodukte für die Militärküche

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Gemüseportionskredit für Reinigungsprodukte oft zu stark belastet wird. Vielfach rückt der Küchenchef ein und muss nebst andern Arbeiten auch sofort im nächsten Laden Reinigungsmittel kaufen, um die Kessi und die Kochkisten zu reinigen. Wir können es dem Küchenchef nicht verübeln; er will doch schon zu Beginn sein Reich sauber haben. Um nun unserem wichtigen Mitarbeiter Ärger und Zeit zu ersparen, kam eine Berner-Firma auf die gute Idee, ein WK-Reinigungspaket zusammenzustellen. In einem festen Karton sind alle Produkte enthalten, die der Küchenchef während eines 3-wöchigen, bzw. 14-tägigen WK's benötigt. Man merkt es schon am genau berechneten Inhalt an, dass hier Verpflegungsfachleute am Werk waren — unter andern haben bei der Zusammenstellung erfahrene Küchenchefs des Verbandes Schweiz. Militärküchenchefs in erster Linie mitgewirkt. — Nebst Hand- und Sandseifen, Scheuerpulver, Abwaschschaum befinden sich im WKsubito — so heisst das Paket — ein Schwamm, Feglappen und vier Abwaschlappen.

Vorteile: Der Gemüseportionskredit wird dank dem günstigen Preis mit einem Minimum belastet und was unsere braven Küchenchefs am meisten freuen wird, alles ist bereits am Einrückungstag fixfertig, fein säuberlich in einem extra starken Karton, dem auch einmal etwas Wasser auf dem Küchenboden nichts anhaben kann.

P. K.

Das Schweizerische Rote Kreuz sucht Quartiermeister und Fouriere, für freiwillige Dienstleistung in Ungarn oder Oesterreich. Interessenten sind gebeten, sich an das Schweizerische Rote Kreuz, Taubenstrasse 8, Bern, Telephon 031 / 2 14 74 zu wenden.